

Erzähler vom Westerwald

Monats-Beilage:
Ratgeber für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau.

Hachenburger Tageblatt.

Wochen-Beilage:
Illustriertes Sonntagsblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Th. Kirchhölzel, Hachenburg.

Tägliche Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westerwaldgebietes.

Druck und Verlag:
Th. Kirchhölzel, Hachenburg.

Nr. 11.

Erscheint an allen Wertenagen.
Bezugspreis durch die Post: vierteljährlich
1,50 M., monatlich 50 Pf., ohne Bestellgeld.

Hachenburg, Freitag den 13. Januar 1911

Anzeigenpreis (im Voraus zahlbar):
die sechsgespaltene Zeile oder deren
Raum 15 Pf., die Restzeile 80 Pf.

3. Jahrg.

Polizei und Publikum.

Die für uns Laien zuweilen unerforschliche Wissenschaft behauptet, die Bspabfchneider seien interessante Kräfte: und die in Warenhäusern abgefahnen Diebstahle werden unter Kleptomane registriert. Dann sind die Leute, die auf die Polizei Blumenkörbe werfen oder in gelinderen Fällen sie bloß beschimpfen, sicherlich auch Kräfte: sie leiden am Blaukoller, an der „policiasis“, um uns in gelehrtem Küchenlatein auszudrücken. Von der Krankheit, die im jetzt beendeten ersten Moabit-Prozess so oft konstatiert wurde, werden aber nicht nur, wie von der Cholera, vornehmlich Angehörige der schlecht genährten Stände befallen, sondern sie reicht bis ins Geheimrats-viertel.

Im latenten Stadium ist sie überall vorhanden: man will nichts zu schaffen haben mit der Polizei. Diese Abneigung ist für einen stillen Gelehrten, der zu Hause aus Statistiken sein Weltbild macht, nicht ganz erklärlich, denn er stellt fest, daß tatsächlich Deutschland an der Spitze der Staaten in Bezug auf die Sicherheit von Leben und Eigentum steht, und daß Verbrecher nirgends so unsicher sind, wie bei uns. In keinem andern Lande der Welt werden, wie bei uns seit Jahren, von 100 Mördern durchschnittlich 98 entdeckt; und, um daneben auch Kleingeldern anzuführen: in keinem andern Lande der Welt sorgt die Polizei so für die Gesundheit von Konsumenten und Angehörigen, so für die strikte Durchführung aller bürgerlichen Maßnahmen durch die Kommunen. Zustände, wie sie etwa in den aragen Komorenfabriken in Chicago existieren, sind bei uns undenkbar. Auch die Sicherheit in den Großstädten hat zugenommen. Wenn wir als junge Berliner Studenten vor 20 Jahren abends nach 11 Uhr von der Kneipe kamen und in der Gegend des Neuen Feres nach Hause gingen, durften wir das nur zu dritt, weil die Sache sonst zu gefährlich war und weil die paar Nachtwächter nichts zu bedeuten hatten. Seitdem die Polizei auch den Nachtdienst übernommen hat, ist das alles anders und besser geworden.

Wir können den an Blaufoller Erkrankten noch eine weitere Medizin einreiben: auch darin unterscheidet sich die deutsche Polizei von der amerikanischen und anderer, daß sie unbeneidlich ist. In New York ist der Schumann, mehr als ein Ire, der Vampyr seines Viertels, der alle Geschäftsleute anstarrt. Selbst im feinsten Restaurant wird man dort niemals wegen einem Policien-Begleitung abzuverlangen, wenn er gegessen und getrunken hat; man verläßt sich lediglich auf sein Laßgefühl, daß er — die Polizei wechelt und nicht täglich dasselbe heim sucht. Und man gibt womöglich noch Bargeld darauf.

Man könnte also mit unserer Polizei im Grunde zufrieden sein, wenn es nicht der Ton wäre, der die Kunst macht. Die „policiasis Borussia simplex“ (der einfache preussische Blaufoller) wird auf gewöhnlich in dem Moment, in dem man einmal — angeknallt worden ist. Auch darin hat sich die Schumanns — zuerst in Berlin unter dem Präsidium von Windheim, dann allmählich in den übrigen Städten — gegen früher erheblich gehiebert, aber sie ist noch immer das Herrgottle von Biberach, wenn jemand etwas von ihr will. Weniger auf den Straßen, wo sie musterhaft liebenswürdig ist, als in den Bureaus. Man wünscht eine Auskunft; der Wachmeister blüht überhaupt nicht auf; man räuspert sich; er schließt einen zornigen Blick und wendet sich wieder um: man beginnt mit seinem Anliegen; und schon wird man angefahren. In dem Text würde kein Schöfengericht eine Beleidigung erblicken. Aber der Ton, je nun, der Ton ist so, daß man ausruhen möchte: „Erlauben Sie mal, ich habe doch keine silbernen Löfel gestohlen!“ Außerdem ist auch auf den Straßen eine Spezies der Schulgeute nicht gerade beliebt, die der Aufschneider. Dasselbe gilt von den im Gebüsch der Chaussees lauenden Gendarmen, die dahersahrende Leute notieren wollen, alldieweil sie zu schnell kommen. Die „Automobilisten“ finden freilich umgekehrt auch ihre Lobpreisler. Aber es gibt viele andre Fälle, die uns direkt als des Polizeibandwerts unwürdig erscheinen. Fälle, in denen die Art der Bevormundung unerträglich wird. Wir legten jenen Landrat im Holsteinischen, der jüngst der ihm unterstellten Polizei ausdrücklich das viele Reglementieren und Melken verboten hat, — sie sollten die Leute ungeschoren lassen.

Gewiß gibt es also Gründe zu der Abneigung des Publikums gegen die Polizei. Aber vielfach macht das Publikum selber den Polizeileuten ihr Amt sauer und denkt nicht daran, daß sie auf ein verständiges Publikum geradezu angewiesen sind. Bei uns freut sich jeder, wenn ein Salunke entwischt. In England hilft jeder Mensch der Polizei. Wir loben immer den Londoner Schumann, vergessen aber, daß er tatsächlich es auch mit einer weit vernünftigeren Bevölkerung zu tun hat, einer Bevölkerung, die einen starken Sinn für Autorität besitzt und darnach sich auch benimmt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Post-überweisungs- und Scheckverkehr der Reichspost hat im abgelaufenen Jahre 1910, dem zweiten seines Bestehens, einen Umsatz von nahezu 18½ Milliarden

Mark erreicht. Es ist dies fast das Doppelte des ersten Jahres 1909. Damals hatte der Umsatz 9821 Millionen, im letzten Jahre dagegen fast 18 460 Millionen betragen. Von dem Umsatz entfällt immer noch mehr als die Hälfte auf Barzahlungen. Bar ein- und ausgezahlt wurden 1910 etwas über 9988½ Millionen. Eingezahlt mit Hilfe von Zahlarten wurden über 4704½ Millionen. Die Scheckämter zahlten über 2566 Millionen, die Postämter 2728 Millionen Mark bar aus. Durch bloße Buchung wurden bei den Scheckämtern 9213 Millionen zur Last geschrieben, während 3974 Millionen aufgeschrieben wurden. Die Summe aller Guthabenschriften beträgt 9246½ Millionen, die der Lastschriften 9213 Millionen. Am Schlusse des Jahres hatten die Kontoinhaber ein Guthaben von etwas über 94 Millionen. Die Gesamtzahl der Konten stieg im Laufe des Jahres von 36 427 auf 49 853.

Den lothringischen Franzosentümern hat der dortige Bezirkspräsident, Graf Zeppelin, zum Bewußtsein gebracht, daß es für ihre friedensstörende agitatorische Betätigung eine Grenze gibt. Wie aus Mey gemeldet wird, verfügte der Bezirkspräsident die Auflösung des Sportvereins „Lorraine Sportive“. Wie bekannt, hatte der Verein trotz Polizeiverbotes ein Festkonzert abhalten wollen, und als die Polizei dagegen einschritt, lärmende deutsch-feindliche Straßensundgebungen und Umzüge veranstaltete.

Die Budgetkommission des Reichstages begann die Etatsberatung und befaßte sich an erster Stelle mit dem Marineetat. Zur Diskussion standen zwei Resolutionen, die als Ergebnis der eingehenden Besichtigung und Prüfung anzusehen sind, die die Antragsteller auf der Kieler Wacht vorgenommen haben.

In der einen der Resolutionen heißt es, der Reichstag wolle beschließen, den Reichsschatz zu erhöhen, im Reichshaushalt für 1912 die Titel 8, 9a und 9 des Kap. 60 (allgemeiner Werftbetrieb, Erprobungsfahrten von Betriebsfahrzeugen der Werften usw., Instandhaltung der Schiffe und ihres Inventars) zusammenzufügen, sie nach bestimmten Einheitsätzen auszugestalten und sie demgemäß als übertragbar zu bezeichnen, ferner mit dem Etat eine nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellte Bilanz über das Rechnungsjahr 1910 für die Werft Wilhelmshaven zu geben. Nach der zweiten Resolution soll der Reichsschatz erhöht werden, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Rechnungskontrolle zu vereinfachen. Beide Resolutionen wurden einstimmig angenommen.

Gegen die Wanderlager richtet sich ein von konservativer Seite im preussischen Abgeordnetenhaus geheimer Antrag, der die Staatsregierung ersucht, bei den Verbündeten Regierungen dahin wirken zu wollen, daß dieselben dem Reichstag möglichst noch in der laufenden Session einen Gesetzentwurf vorlegen, durch den der § 58a der Reichsgewerbeordnung (Wanderlager) durch eine Bestimmung ergänzt wird: wonach für den Betrieb eines Wanderlagers eine besondere Erlaubnis erforderlich ist, die von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen ist.

Ein schärferer Veranlassung der Konsumvereine zur Einkommensteuer verlangt folgender von dem konservativen Abgeordneten Hammer im preussischen Abgeordnetenhaus eingebrachte Antrag: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, baldmöglichst, spätestens bei der organischen Neuordnung des Einkommensteuergesetzes, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der dem § 15 des preussischen Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 folgende Bestimmung einfügt: Als verteilte Dividende gilt, bei den in § 1 Nr. 5 bezeichneten nichtphysischen Personen, jede an ihre Mitglieder in Form von Rabatten oder in sonstiger Art gewährte Rückvergütung.

Die Novelle zur Gewerbeordnung, die dem Reichstage in der vorigen Session vorgelegt wurde, ist damals noch nicht einmal bis zur Kommissionsberatung gelangt. Die Vorlage war in beschränktem Umfang eine Wiederholung derjenigen vom Jahre 1907, die zwar zum Teil in der Kommission durchberaten worden war, aber wegen des Sessionschlusses nicht hatte verabschiedet werden können. Bei der Fülle sozialpolitischer Vorlagen, die der Reichstag noch in der gegenwärtigen Tagung zu erledigen hat, gewinnt es den Anschein, als ob die Novelle zur Gewerbeordnung auch in dieser Session wiederum nicht erledigt werden wird. In diesem Falle dürfte sie eine der ersten sozialpolitischen Aufgaben sein, mit der der Reichstag in der neuen Legislaturperiode sich zu beschäftigen haben wird.

Die Bemühungen der Volksschullehrer, für allein-stehende pensionierte Lehrer, die besondrer Pflege und ärztlicher Wartung bedürfen, entsprechende Altersheimen zu schaffen, sind ihrer Verwirklichung näher gekommen, da sich nunmehr unter dem Protektorat des preussischen Kultusministers ein Komitee gebildet hat, das die Mittel für solche Heime aufbringen will. Bereits ist der Bau von vier Altersheimen gesichert. Das Eintrittsgeld soll nicht einheitlich normiert, sondern den Vermögensverhältnissen entsprechend abgestuft werden.

Das preussische Staatsministerium hat unter Abänderung seines Beschlusses vom 9. Oktober 1908 bestimmt, daß zu den als bare Ausgaben anzusehenden Kosten, deren Erstattung dem im Disziplinarverfahren Verurteilten gemäß § 122 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 26. Juli 1910 auferlegt wird, Postgebühren überhaupt nicht mehr, Schreibgebühren aber nur dann noch gerechnet werden dürfen, wenn Ausfertigungen und Abschriften nicht von Amts wegen, sondern auf Antrag eines Beteiligten erteilt werden.

In einer Schrift, die er jüngst herausgegeben, hat der päpstliche Kammerer Baron de Mathies, wie bekannt, einige Äußerungen beleidigenden Charakters über den König von Sachsen getan. Jetzt wird aus Rom gemeldet, Papst Pius X. habe ein Schreiben an den König von Sachsen gerichtet, worin er seinem Bedauern über die Äußerungen des Barons de Mathies Ausdruck verleiht. Baron de Mathies hat sich außerdem brieflich beim Prinzen Max von Sachsen entschuldigt. Da dem Baron zu viel Bedeutung beigelegt würde, wenn sich das päpstliche Staatssekretariat mit dem Falle beschäftigte, werde nunmehr, so heißt es ferner, das päpstliche Kardinalat den Geheimkammerer de Mathies zu einer Entschuldigung zu zwingen.

Auch was die „dekorative“ Seite des Staatslebens anbelangt, so merkt man die „Teuerung“. Der preussische Etat der Generalordenskommission für 1911 fordert 300 000 Mark für Anschaffung und Unterhaltung der Ordensinsignien, das sind 80 000 Mark mehr als im vorigen Etat ausgelegt waren. Seit dem Jahre 1904 war diese Summe von 220 000 Mark ziemlich konstant geblieben, aber der Fonds zur Anschaffung und Unterhaltung der Ordensinsignien und der mit ihm in engem Zusammenhang stehende Geschäftsbedarfsfonds sind, wie es in der Begründung heißt, seit einer Reihe von Jahren regelmäßig überschritten worden. Beide Fonds müssen deshalb insoweit, als ein zweifellos dauernder Bedarf anzuerkennen ist, entsprechend vergrößert werden.

Portugal.

Mit der innern Festigung der jungen portugiesischen Republik hat es offenbar immer noch gute Wege. Augenblicklich wird ihr Gefüge durch eine weitgreifende allgemeine Streikbewegung stark erschüttert. Da streiken ziemlich geschlossen die Eisenbahner, und ihnen haben sich andere Berufsstände angeschlossen, u. a. die Postbeamten und die Handelsangestellten.

Die Eisenbahner fordern eine Lohnerhöhung, Herabsetzung der Arbeitszeit, Festsetzung eines Normalarbeits-tages und einen vollen Rubetag in der Woche. Die Staatsbahnverwaltung verhandelt fortgesetzt mit den Führern der Streikbewegung, die bisher nicht nachgeben wollen. Nach der Auslage eines Mitgliedes des Aufsichtsrats belaufen sich die von den Arbeitern verlangten Verbesserungen auf jährlich etwa 4 Millionen Franken. In den letzten Wochen wurden Konzeptionen von ungefähr einer Million gemacht; die Lage der Bahnen mache weitergehende Zulagen für die Rentabilität der Bahnen gefährlich. Trotzdem heißt es, daß die Verwaltung sich zu Zugeständnissen an die Ausständigen verstehen werde. Die Regierung unterstützt diese Ausgleichsbemühungen. Bisher sind Ruhestörungen nicht vorgekommen; aber die Regierung selbst sieht die Lage als nicht ganz ungefährlich an und hält das Militär in den Kasernen bereit.

Aus In- und Ausland.

Wien, 12. Jan. Gegen die Wahl des Rechtsanwalts Foret zum Wiener Bürgermeister ist von den liberalen Gemeinderäten bei der Regierung Einspruch erhoben.

Mosk., 12. Jan. Der Vorsitzende des Vereins Lorraine Sportive ist heute verhaftet worden.

Helsingfors, 12. Jan. Die Wahlen zum finnischen Landtag sind nunmehr beendet. Das Verhältnis der Parteien zueinander im neuen Landtag ist im großen und ganzen dasselbe wie im aufgelösten.

Sofia, 12. Jan. Das neue Kabinett ist folgendermaßen zusammengesetzt: Carp: Präsidium und Finanzen, Johann Jachowatz: Ackerbau, Marghiloman: Inneres, Majorescu: Äußeres, Nikolaus Filivsko: Krieg.

San Salvador, 12. Jan. Zum Präsidenten der Republik ist der bisherige Vizepräsident Dr. Manuel Araujo gewählt worden.

Hof- und Personalmeldungen.

Der Kaiser nahm im Berliner Schloß die Vorträge des Chefs des Generalstabs der Armee, Generals der Infanterie von Roßke, des Chefs des Admiralstabs der Marine, Admirals von Hugel und des Chefs des Militär-kabinetts, Generals der Infanterie Breidern von Lander entgegen.

Der Deutsche Kronprinz unternahm von Belchamar aus im Automobil einen Ausflug nach dem Rheingebiet und besuchte das an der schweizerischen Grenze gelegene Fort Landi Rotal. Auf der Rückfahrt besichtigte der Prinz englische und eingeborene Grenztruppen. Die von einzelnen Blättern abgedruckte Nachricht, daß der in Singapur eingetroffene große Kreuzer „Samarbori“ dazu bestimmt sei, den Kronprinzen in Kalkutta an Bord zu nehmen, wird offiziell als unzutreffend bezeichnet. Zur Verfügung des Kronprinzen verbleibt der große Kreuzer „Gneisenau“, dem sich in Kalkutta als Begleitschiff der Kreuzer „Deutsch“ vom Kreuzergeschwader anschließen wird.

Deutscher Reichstag.

(104. Sitzung.)

CA. Berlin, 12. Januar.

Am Bundesratliche ist der Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Visco. Das Haus ist mächtig besetzt. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der

Novelle zum Strafgesetzbuch.

Berichterstatter ist der Abg. Dr. Gieseler (Sp.). Die Novelle, die sogenannte „kleine“ Strafgesetzbuchreform, ändert eine Reihe von Strafbestimmungen, u. a. über Tierquälerei, Kinderraub, Schutz des Fernsprechgeheimnisses, geringfügige Diebstähle, Beleidigung uvm.

Der Aufreizungsparagraph.

Abg. Dr. von Dalmatowski (Vole) begründet einen Antrag der polnischen Fraktion, den Aufreizungsparagraphen, § 130 St.G.B., dahin zu ändern, daß Bestrafung nur eintreten soll, wenn es sich um Aufreizungen handelt, die Gewalttätigkeiten in naher Zukunft befürchten lassen. Dieser Paragraph wird immer nur gegen die Polen, nie gegen die Deutschen angewendet. Berichterstatter Dr. Gieseler (Sp.) erklärt, daß die Kommission sich auf den Standpunkt gestellt habe, daß diese Frage nicht in diesem Rotgeles erledigt werden solle.

Staatssekretär Dr. Visco bestätigt die Erklärung. Hier sollen nur die schreiendsten Missetaten bestraft werden, aber alle Gegenstände ausgenommen werden, die politische oder religiöse Gegensätze auszulösen geeignet sind. Abg. Dr. Stadthagen (Soz.): Gibt es einen schreienderen Missetat als die unerhörte Rechtsprechung auf diesem Gebiete, unter der allerdings nicht die Herren von rechts, sondern nur meine Parteigenossen und die Polen leiden.

Abg. Dr. Wagner (konf.): In keinem Lande ist die Autorität gerade so wenig geschätzt wie bei uns. Nach den Vorgängen der letzten Zeit läge es näher, an eine Verschärfung des Aufreizungsparagraphen zu denken. Wir haben aber dringende Wünsche zurückgestellt, um dieses Rotgeles nicht mit einer so tiefgreifenden Materie zu belasten. Abg. Dr. Stadthagen (Soz.): Will Dr. Wagner uns helfen, Polizeimittelhandlungen und Robetterien scharfer zu bestrafen, gut! Der polnische Antrag wird gegen Polen und Sozialdemokraten abgelehnt.

Tierquälerei und Schächterfrage.

Nach § 145b wird boshafte Quälerei oder rohe Mißhandlung von Tieren mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft. Die Kommission hat im Anschluß daran eine Vorsehung der Schächterverbote beschlossen durch Einschränkung folgenden Abzuges in § 360: „Landesrechtliche Bestimmungen, welche in die rituellen Vorschriften einer Religionsgesellschaft über das Schlachten von Tieren eingreifen, sind unzulässig.“

Abg. Graef (Wirtl. Bgg.): Die Schächterfrage hat in den 90er Jahren das Haus wiederholt beschäftigt. Eine Regelung von Rechts wegen ist notwendig. Eine harte, durch Jahrhunderte festgehaltene Gewohnheit wird zum Recht. In die Gewohnheitsvorschriften eines Staatsbürgers soll nur mit ganz besonderer Vorsicht und nicht ohne die zwingendsten Gründe hineingetragen werden. Es kann nicht festgestellt werden, daß das Schlachten inhuman und grausam ist. Der Redner geht auf die verschiedenen einander gegenüberstehenden Gutachten aus. Die Schächterfrage ein. Die kaiserliche Regierung hat bereits das Schächterverbot aufgehoben. Landesrechtliche Bestimmungen, die in die rituellen Vorschriften einer Religionsgesellschaft über das Schlachten von Tieren eingreifen, müssen unzulässig sein.

Abg. Graef (Wirtl. Bgg.): In der Kommission ist es zu einem neuen Schächterblock gekommen. Hier handelt es sich um keine Frage der Religion, sondern der öffentlichen Moral. Nicht bloß die Antisemiten, sondern sämtliche Tierquälerei sind für das Schächterverbot. Das Schächten ist Tierquälerei. Bisher konnte eine Bestrafung nicht erfolgen, weil die Vorbedingungen fehlten, daß die Tat öffentlich geschah, oder daß jemand Argernis daran nahm. Jetzt werden Tierquälereien an und für sich bestraft, wenn sie boshaft oder roh sind. Dieser Tatbestand ist beim Schächten gegeben.

Staatssekretär Dr. Visco: Es ist zweifellos, daß das Schächten als solches nicht unter die Strafvorschriften fällt, denn es kann unmöglich als roh bezeichnet werden, wenn durch das Schlachten eine Verletzung von Religionsvorschriften erfolgt. Die Verbündeten Regierungen werden nicht bereit sein, der vorgeschlagenen Bestimmung ihre Zustimmung zu erteilen. Die Dinge, um die es sich hier handelt, unterliegen der Landesgesetzgebung.

Abg. Dr. Wagner (konf.): Wir achten die Überzeugung orthodoxer Juden die am meisten der Missetat wert.

halten. Aber darum handelt es sich hier gar nicht. Sind Bestrafungen, so soll man sich an die Landesgesetzgebung wenden. Abg. Dr. Veinige (natl.): Ein Teil meiner Freunde wird für ein anderes Teil gegen den Kommissionsbeschluss stimmen. Die Befürchtung orthodoxer Juden, daß sie durch die jetzige Novelle schlechter gestellt werden als bisher, ist unbegründet. Die Landespolizeibehörden haben nach wie vor die Befugnis, Verbote zu erlassen. Das Schächten fällt subiectio niemals unter den Begriff Tierquälerei.

Abg. Dr. Müller-Reiningen erklärt, daß seine politischen Freunde dem Kommissionsbeschluss zustimmen werden. Vielleicht finden wir noch einen besseren Wortlaut für die Bestimmungen.

Staatssekretär Dr. Visco erklärt dann auf Betragen des Abg. Müller-Reiningen, daß die ganze Novelle unannehmbar sei, falls der Kommissionsbeschluss ein Gesetz bleibe. Sollten aber die ganzen Bestimmungen über die Tierquälerei aus dem Gesetz herauskommen, so würde er die Novelle mit ihren übrigen Bestimmungen den Verbündeten Regierungen zur Annahme empfehlen.

Nach einigem Hin und Her der Parteien wird der Kommissionsbeschluss angenommen. Weiterberatung morgen.

Kongresse und Versammlungen.

Deutscher Heimarbeiters-Kongress. In Berlin fand der zweite Deutsche Heimarbeiters-Kongress statt. Der Reichstagsrat und das Reichsamt des Innern hatten Geheimen Oberregierungsrat Koch, das Handelsministerium Geheimen Oberregierungsrat Neumann, das württembergische beamt. badiische Staatsministerium Ministerialrat von Köhler und Geheimrat Dr. Wittmann entsandt. Die Gesellschaft für soziale Reform war durch Staatsminister Freiherrn von Verelovich, der Verein für soziale Politik durch Professor von Schmoller vertreten. Vierzehn Unternehmervereine hatten ihr Interesse an der Tagung durch Deputierte bekundet. In längeren Ausführungen erläuterte Professor Dr. Brande die Aufgabe des Kongresses, der, aus der Mitte der Heimarbeiterschaft Deutschlands hervorgegangen, in letzter Stunde die Bünde und Forderungen, die die Hausarbeiter an das vor der Entscheidung stehende Hausarbeitersgesetz stellen, zum offenen Ausdruck bringen und dem Reichstage unterbreiten soll. Die Heimarbeiter müssen wirtschaftlich tragfähig werden, höheren Lohn und Lebensstandard erreichen. Die Lösung des Lohnproblems bedeute die Lösung aller nachgeordneten Schwierigkeiten. Professor Dr. Willbrandt (Lüdingen) hielt sodann sein Hauptreferat über den Entwurf des Hausarbeitersgesetzes. Er legte seinen Ausführungen eine längere Resolution zugrunde, in der es heißt: Der Deutsche Heimarbeiters-Kongress begrüßt in dem Entwurf eines Hausarbeitersgesetzes, das dem Reichstage zur Beachtung vorliegt, den ersten Versuch ein Gesetz über die Heimarbeiterschaft, für den auch das Arbeitsamtergesetz und die Reichsversicherungsordnung eine Ergänzung bieten können. Dringend erforderlich ist indes, daß die bis jetzt von den Reichstagskommissionen hinzugefügten Verbesserungen der Gesetzentwürfe erhalten bleiben, beim Hausarbeitersgesetz die obligatorischen Lohnsteuern und Lohnbücher, beim Arbeitsamtergesetz die Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine, ohne die auch die Heimarbeiter ihrer besten Vertreter beraubt sind.

Lokales und Provinzielles.

Merktblatt für den 14. Januar.

Sonnenaufgang	8 ^h 10 ^m	Monduntergang	8 ^h 10 ^m
Sonnenuntergang	4 ^h 15 ^m	Mondaufgang	3 ^h 10 ^m

1861 Schriftsteller Wilhelm von Volz in Oberumwalde geb. — 1874 Erfinder des Telephons Philipp Reis in Friedrichsdorf bei Hamburg gest. — 1890 Dichter Karl Grotz in Stuttgart gest. — 1908 Dänischer Dichter Solger Drachmann in Kopenhagen gest. — 1908 Russischer Admiral Petrowitsch Roschdestwenski in Petersburg gest.

O Sekundenfäulerei. Jeden Tag kann man es hören: daß der Mensch der Reizzeit vor der Zeit wie vor einem Grilgenbild steht. Sie fesselt ihn zur höchsten Bekehrung. Die Zeit zu nützen, sie in ihrem ganzen Ausmaß mit lebendigem Inhalt zu erfüllen, sie zu unserem fortwährenden Besitz zu machen, das will wohl Ideal aller modernen Erziehung sein. Unser Leben währt nur wenige Jahre. Begrenztheit gibt uns den Eifer, die Zeit durch unser Tun zu weiten. Es gibt eben Stunden, die reich sind wie Tage und Jahre. Und wir zählen zu Unrecht unsere Lebensdauer mit den astronomischen Maßen der Zeiteinteilung. Es gibt

Wenigen, die mit dreißig Jahren sterben und voll und reich waren wie Jesse und willig von ihren Schätzen spendeten, und wie viele haben die Du der reichen Götter und das Schicksal ihres Lebens zu sein. Nur die Zeit der Erkenntnis aufzuteilen, ist die Lehre, die der Jugend übergeben werden muß. Aber es ist bei uns, wenn damit die Anschauung groß gezogen wurde, als müßte nun jede Sekunde ausgefüllt werden, als wäre es ein Verbrechen, einmal „stille zu stehen“. Wie die Sekundenfäulerei kein Zeichen einer wirtschaftlichen Degeneration ist, die zum Reichtum notwendig führen müßte, so ist die Sekundenfäulerei noch keine Gewähr für ein Leben, beglückend durch seine Inhalte. Wer vor lauter Arbeit und Sorge, nur ja seinen Augenblick zu verlieren, zu nichts Zeit hat, wird nie etwas Rechtes erreichen. Es ist das sicherste Kennzeichen des Reichtums, daß er eigentlich immer zu allem Zeit hat! Wer mit den Sekunden faulert, vergiftet, daß auch die Zeiten der Ruhe, des Schauens, der Feier der Seele Lebensgüter erschaffen. Nicht das ist Ideal: die goldene Mittelstraße zwischen Zeitverschwendung und Zeitknappheit zu finden. Sondern zu wissen, welche Zeit wir verschaffen können und welche wir gelassig festhalten müssen.

Hagenburg, 13. Januar. Dem Vorsitzenden des Ski-Club Hagenburg, Hr. Durchl. Grafen von Hagenburg, ist es gelungen, zwei tüchtige Vertreter des Wintersportes zur Erteilung von Unterricht im Schneeschuhlaufen zu gewinnen. Die Herren Horn und Schattiger aus Siegen werden am nächsten Sonntag von vormittags 8^h Uhr an auf der Schneebahn des Schlusls Unterricht im Schneeschuhlaufen erteilen und zwar kostenlos. Bei genügender Beteiligung werden die beiden Herren auch am Montag noch hier bleiben und weiter unterrichten.

Die Zeit der Steuererklärungen rückt näher, am 20. Januar läuft die Frist ab. Bis dahin müssen die Deklarationen in Händen des Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission sein. Wer säumig ist, hat Strafe und andere, unter Umständen schwerwiegende Nachteile zu gegenwärtigen.

Gewerbliche Privatschulen. Die Bestimmungen über die in den Geschäftsbereich der Handels- und Gewerbeverwaltung fallenden Privatschulen, die für manche Kreise erhebliche Bedeutung haben, sind im allgemeinen wenig bekannt. Es dürfte daher die nachstehende Wiedergabe des wesentlichen Inhalts des Ministerial-Erlasses vom 15. Februar 1908, der auf alle dem Handelsministerium unterstellten Privatschulen und Privatschulen ohne Rücksicht auf das Alter und das Geschlecht der Schüler Anwendung findet, von Interesse sein. Wer eine Privatschule errichten oder unterhalten will, bedarf dazu der Erlaubnis. Zuständig zur Erteilung der Erlaubnis ist der Regierungspräsident. Die Erlaubnis muß versagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, daß der Schulunternehmer oder Leiter der erforderlichen sittlichen Zuverlässigkeit ermangelt, wenn der Schulleiter nicht in stande ist, die zur Leitung der Privatschule erforderlichen Fähigkeiten nachzuweisen, wenn die Lehrkräfte der erforderlichen sittlichen Zuverlässigkeit oder der wissenschaftlichen und technischen Befähigung entbehren, wenn der Schulunternehmer nicht in stande ist, den Besitz der zum einwandfreien Betriebe der Privatschule erforderlichen Geldmittel nachzuweisen, endlich, wenn dem Schulunternehmer ausreichende Räume zur Unterbringung der Schule nicht zur Verfügung stehen. Außerdem kann die Erlaubnis versagt werden, wenn für die Errichtung der Privatschule kein Bedürfnis vorliegt oder wenn der Schulunternehmer oder Leiter die Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaate nicht besitzt. Die Erlaubnis wird stets widerruflich erteilt und kann unter Vorbehalt und Bedingungen erteilt werden. Die Privatschulen unterstehen der Aufsicht des Regierungspräsidenten nach Maßgabe des Schulaufsichtsgesetzes.

Gräfin Geyern.

Familienroman von L. Tschirnau.

Nachdruck verboten.

Wie denken Sie sich das? Ihr Vater ist ein Mann, der den Sechzigern nahe steht. Von den Erparnissen seines Gehalts würde er jährlich höchstens die Hälfte der Zinsen abtragen können, bliebe also die andere Hälfte, die zum Kapital geschlagen, dieses nach und nach nicht unwesentlich vergrößern würde. Nun zu Ihrem Herrn Bruder! Sie sprechen mit der von seiner Ehre. Was? Es ist mir nie auch nur im entferntesten eingefallen, an denselben zu zweifeln. Aber ändert diese Erwägung das Geringste an der Tatsache, daß es vorläufig vollkommen außer seiner Macht liegt, etwas zur Abzahlung seiner Schuld beizutragen, und daß dies vielleicht sein Leben lang außer seiner Macht liegen wird? Ich bitte Sie, mein armes Kind — ein Leutnant mit hundertachtzig Mark Monatsgage, der vielleicht in zehn Jahren Rittmeister und in abermals zehn Jahren Major sein wird! Es ist ja trotz allem und allem möglich, daß er ein noch ins Majorat kommt; es ist ferner möglich, daß er eine reiche Frau heiratet, mit deren Hilfe es ihm gelingt, die schwere Schuld zu tilgen. Aber auf solche Dinge Möglichkeiten hin kann man nicht von einer gewissen und sicheren Wiederbezahlung der Summe sprechen. Die einfache, fable Tatsache ist vorläufig, daß eine Rückzahlung der Summe außerhalb aller Wahrscheinlichkeit liegt und daß also derjenige, der Ihnen das Geld bietet, es Ihnen schenkt und nicht leiht. Die Frage ist also, ob Sie ein Geschenk von solchem Werte annehmen können von einem Manne, der nicht durch eine nahe, verwandtschaftliche Verbindung berechtigt ist, die Angelegenheiten Ihrer Familie vollkommen als die seinigen anzusehen. Ich behaupte: Nein, das können Sie nicht tun, und ich denke, jetzt, da ich Ihnen geholfen habe, die Sache so anzusehen, wie sie sich in Wirklichkeit verhält, wird Ihr Stolz genau daselbe sagen.

Franziska antwortete nicht; sie war unfähig, zu sprechen. Stumm und regungslos sah sie da, als sei der mächtige Strom des Lebens in ihr vernichtet worden durch die kalten, berechnenden Worte des Mannes neben ihr.

Das Furchtbarste war, daß er recht hatte, daß die enorme Summe wirklich ein Geschenk war und daß sie ein

solches Geschenk in Ehren nur allein von ihrem künftigen Gatten annehmen konnte. Es gab keinen anderen Ausweg — es mußte sein. Den martervollsten Tod würde sie dem Schicksal vorgesogen haben, das Weib dieses kalten, lächelnden Egoisten zu werden, der ihr ein unbefugbares Grauen einflößte. Aber was hätte ihr Tod dem heißgeliebten Vater, dem teuren Bruder genützt?

Leben mußte sie — jenen zur Rettung und sich selbst zur namenlosen Qual! Graf Geyern beobachtete mit lauernden Blicken die Schweißperlen. Er erriet, was in ihr vorging. „Sie beurteilen mich zu scharf“, fuhr er nach einer kurzen Pause fort. „Ich bin nicht ganz der Egoist, für den Sie mich halten, und wenn ich Sie vor dieses: „Entweder — oder“ stelle, so denke ich, wie überflüssig sich selbige mich Ihr Besten auch machen wird, doch nicht etwa nur an mein Glück, sondern auch an das Ihre. Versuchen Sie mich doch zu verstehen, Franziska! Versuchen Sie, mir gerecht zu werden. Ich liebe Sie grenzenlos, ich bete Sie an und gebe mich der Hoffnung hin, daß unter meiner zärtlichen Liebe nach und nach auch in Ihrem Herzen ein wärmeres Gefühl für mich erwachen wird!“

Er schweig unwillkürlich vor dem Blick tiefsten Abseins, der ihn aus den fieberisch leuchtenden Augen des jungen Mädchens traf. Ein gereizter Ausdruck erschien auf seinem Gesicht, heimliche Drohung lag in seinen Augen. „Gute Nacht, gute Nacht“, sagte er, „ich halte kein Schicksal in meinen Händen!“ — Sie las das aus seinem Gesicht heraus, und die Todesangst um den gefährdeten Bruder überwand sofort jedes andere Gefühl in ihr. „Verzeihen Sie mir!“ bat sie tonlos. „Ich bin halb von Sinnen; ich — ich sehe ein, daß Sie es gut mit mir meinen.“

„Sagen Sie mir eines“, sagte er, sich zu ihr niederbeugend, „bin ich der erste, der Ihnen von Liebe spricht?“ Sie nickte stumm. „Es steht also kein anderer zwischen mir und Ihnen?“ — Eine stumme Verneinung war ihre ganze Antwort. Was hätte sie ihm befehlen sollen? Das Unausgesprochene? Er hatte kein Anrecht darauf. Ihre vernichteten Herzenswünsche durfte sie verborgen halten im tiefsten Schrein der Seele.

Dann ist alles gut, meine teure Franziska“, fuhr Graf Geyern in dem früheren, halbblauen, zärtlichen Tone fort. „Mein ganzes Leben soll dem Bemühen anwidmet

sein, jene Keitling in Ihnen zu wecken, die Sie mir jetzt verlagern, weil ich Sie zwingen zu einem Glück, das Sie noch nicht als solches anerkennen wollen. Ein Kleinod, wie Sie es sind, braucht auch eine herrliche Fassung. Ich will sie dir geben, meine Geliebte, meine Königin! Jeder Wunsch soll dir erfüllt werden, fürstlichen Glanz will ich um dich breiten, jeden Stein aus deinem Wege räumen und aus deinem Leben einen einzigen, langen Sonnentag machen! Kommi du mir wirklich zürnen, Franziska, weil ich darauf bestehe, dich diesen trostlosen Verhältnissen zu entreißen, daß ich darauf beharre, meine holde Blume nicht im Schatten ockern zu lassen, sondern sie in besseres Erdreich, in hellen, lichten Sonnenglanz zu verpflanzen?“

Er hatte seinen Arm um ihre Taille gelegt und zog das geistvoll blass, widerstandslos Mädchen zu sich heran. Seine Lippen berührten ihre Stirn. Da klang ein Schritt von der Eingangstür her. Die Herrschaften verzogen sich, wenn ich ihre“, sagte Baron Köslingen mit eiserner Höflichkeit. „Ein Zufall führt mich hierher.“

„Ah, wir sind diesem Zufall sehr dankbar!“ lachte Graf Geyern ein wenig verlegen. „Wenn andere statt Ihrer hier eingetreten wären, hätte man die Sache möglicherweise zu einer Art von Majestätsverbrechen aufgebaut. Sie werden hoffentlich Gnade für Recht ergehen lassen. Zum Dank für Ihre Discretion, die ich unbedeuernde voraussetze, sollen Sie auch der erste sein, der mein Glück erfährt. Meine Braut!“

Er wies auf Franziska, die bleich und schön wie ein menschengewordenes Götterbild neben ihm stand. Köslingen verbeugte sich tief. Er berührte die Hand des Grafen Geyern mit der seinen und sagte Franziska einige artige Worte. Kein leiseres Zucken in seinem stolzen Gesicht verriet den Sturm, der in ihm tobte.

Die Drei kehrten gemeinsam in den Ballsaal zurück, wo Graf Geyern seine Braut für einige Minuten verließ, um die Depesche sofort zu befördern und dann den General von Hohenwart aufzusuchen, der wie ein ruhloser Geist in den Spielzimmern umherirrte.

Köslingen war neben Franziska zurückgeblieben; er hatte sich, ohne die Erlaubnis dazu eingeholt, einen Stuhl neben den ihren gezogen. Die höchsten Herrschaften meinten nicht mehr im Saale, ein Umstand, der für die junge Welt natürlich größere Ungezwungenheit und er-

dom. 11. März 1872. Gegen die Verfügungen der Aufsichtsbehörde ist lediglich die Beschwerde an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zulässig. Auf Privatlehrer finden die gleichen Bestimmungen sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, daß zur Erteilung und zur Zurücknahme der Erlaubnis der Gemeindevorstand zuständig ist.

Aus dem Oberwesterwaldkreis, 12. Januar. Vom 15. d. Mts. ab findet ein achtwöchiger Haushaltungskursus in Kirsburg statt, welcher von der von dem Kreise neu angenommenen Haushaltungslehrerin Fräulein Müller aus Kirsburg geleitet wird. — Ferner hält von dem gleichen Zeitpunkt ab die bisherige Haushaltungslehrerin Fräulein Christmann aus Altsiedel in Mündersbach einen gleichen Kursus, zu welchem bereits 25 Anmeldungen ergangen sind.

Behrdorf, 12. Januar. Ueber eine gestörte Verlobungsfeier berichtet die „Behrd. Ztg.“: Am Drei-Königstage fand in Hesseisen eine Verlobung statt. Die Gäste saßen fröhlich zusammen und ahnten nichts Böses. Da erschien die Mutter des Bräutigams auf dem Feste, aber nicht um dem jungen Brautpaar Glück und Segen zu wünschen, sondern ihren Sohn mit Schimpfen und Schelten zu überschütten, daß er in der Wahl seiner Braut nicht mehr auf ihren Geschmack und ihre Einsicht gehört habe. Willig folgte der Held des Tages, der Bräutigam, mit nach Hause. Die junge Braut stand an der Türe und sah weinend ihrem treulosen Glück nach, während sich die Verlobungsgäste seitwärts in die Büsche schlugen.

Aus Nassau, 12. Januar. (Mercedesautomobile auf gesperrten Straßen.) Durch eine Verfügung des Regierungspräsidenten Dr. v. Meißner ist die Benutzung der für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen gesperrten Scheidertalstraße und des Bahnhofsweges nach Laufensfeld im Unter-Taunuskreis den Ärzten in Ausübung der Praxis gestattet worden. Um sich gegen eventuell ersattete Anzeigen wegen Benutzung gesperrter Straßen und Wege zu schützen, hat der Arzt von Jall zu Jall sich eine Bescheinigung von dem ihn Verordnenden ausstellen zu lassen, die zwei Monate aufzubewahren ist. Ist der Arzt im Mietsauto gefahren, so hat er außerdem selbst die Fahrgabe dieser beiden Straßen für Mercedesautomobile erfolgt ist, ist anzunehmen, daß ähnliche Anträge aus anderen Gegenden des Regierungsbezirks ebenfalls Aussicht auf Genehmigung haben.

Kurze Nachrichten.

Der Steinbruchbesitzer Joseph Stahl von Dorndorf schnitt sich beim Holzfällen den Zeigefinger der linken Hand direkt von der Wurzel ab. — Die Handelskammer Limburg beschloß im Interesse der Basaltindustrie des Westerwaldes wegen Frachtermäßigung nach Eingang weiteren Materials beim Minister vorstellig zu werden. — Auf der Strecke Weibburg-Iltingen-Frankfurt hat die Eisenbahnverwaltung in der letzten Zeit wiederholt mit leeren Gütern Probestfahrten unternommen, um zu konstatieren, ob eine Befahrung mit 40 Kilometer-Geschwindigkeit möglich sei. Die Versuche haben ein gutes Ergebnis gezeigt, jedoch bereits im Mai d. J. Abgabe eingeleitet werden sollen, die die Verbindung zwischen Weibburg und Frankfurt über Iltingen in zwei Stunden herstellen. — Die landespolizeiliche Abnahme der Neubausche Grenzau-Höher-Grenzhausen-Gläsche findet am Mittwoch, den 25. Januar ds. J., vormittags 8½ Uhr, auf dem Bahnhof Grenzau beginnend, statt. — Anstelle des in den Ruhestand getretenen Geh. Rats Dr. v. Baurat ist der Regierungsrat und Ratsrat v. Baurat als Vorsteher des Betriebsamts 2 nach Neuwied versetzt worden. — In Ober-Eisenberg im Ober-Taunuskreis wurden elf falsche Münzprägungen bei Gewerbetreibenden vorgefunden. Trotz eifriger Nachforschung konnten die Anfertiger dieser Münzen bis jetzt nicht ermittelt werden. Die Gewerbetreibenden, bei denen das falsche Geld vorgefunden wurde, konnten über die Herkunft desselben nichts angeben. Die Münzprägungen vom Jahre 1909 sind ohne Münzzeichen, aus fast reinem Silber mit nachgeahmten Stempeln.

höchstes Vergnügen bedeutet. Die brandende Meeressonne durchflang eben jetzt in der Längspause das blaue und lichte den weiten Raum, der sich ausnahm wie eine riesige Völkerei voll farbenprächtiger Vögel.

Franziska wachte, war ihr bevorstand. Hier inmitten der Gesellschaft konnte sie ihm nicht ausweichen, hier zwang er sie, ihn anzuhören.

Fortsetzung folgt.

Vermischtes.

Männer mit Hutnadeln. Während hierzulande die allerdings recht gefährlichen Strümpfe, mit denen unsere Damen ihre rüstigen Kopfbedeckungen auf der Frisur festhalten, von den Vertretern des starken Geschlechts sehr energisch angefeindet werden, soll es in Wales Herren geben, denen das Verhängnis für den eminent praktischen Wert der Hutnadel herab aufgegangen ist, daß sie sich selber nachbedienen. Die einem hervorragenden Staatsmann nachgeahmte Manier, das Haar vier Zentimeter lang über die Ohren und sechs Zentimeter lang in den Nacken fallen zu lassen, hat in dem Lande der Walliser bereits solche Verbreitung gefunden, daß einzelne stolze Besitzer besonders üppiger Haartrachten zur weiblichen Hutnadel greifen mußten, um neckische Witze an der Entfaltung ihrer Haare zu hindern. Der erste Träger von richtigen Damenhutnadeln ist ein begeisterter Anhänger des Wahnsinns in Erberbert in Glamorganshire. Sein lächerliches Beispiel hat bald Nachahmung gefunden.

Der Mörder des Kittenmeisters von Krosigk gefaßt? Der beim Bahnbau der Strecke Buntorf-Halle beschäftigte Arbeiter Fischer wurde verhaftet, weil er, angeblich durch Gemeinsschuld getrieben, zu seinem Schachmeister und dem Kantinewirt äußerte, als man auf militärische Verhältnisse zu sprechen kam: „Der Schuft, der Krosigk, mußte sterben. Der Schuft ist aus meinem Arabischer Nr. 19 gefaßt.“ Fischer ist dem Amtsgericht in Koblenz bei Bad Renndorf in Hessen zugeführt worden und sollte daselbst das Verhängnis vor dem dortigen Untersuchungsrichter wiederholt haben. Inzwischen wird aber gemeldet, daß Fischer kein Gehändnis schon widerrufen und erklärt habe, er habe sich zwar zu dritten Personen mit der

Nah und fern.

O Erste Koblenzfälle. Selbst wenn man sich auf die Meldung nur schwerer Unfälle, die beim Winterport vorkommen, beschränken will, hat man die traurige Pflicht, eine ganze Reihe von Nachrichten wiederzugeben.

Erfurt, 12. Jan. Hier verunglückten zwei Unteroffiziere vom Jägerregiment zu Pferde; der eine brach beide Beine, der andere erlitt einen Beinbruch und schwere Kopfverletzungen.

Eisenach, 12. Jan. Beim Rodeln von der hohen Sonne nach dem Mariental brach der Bahnrat Hertel den rechten Arm zweimal und erlitt außer inneren Verletzungen noch einen Knochenbruch.

Eisenberg, 12. Jan. Hier geriet ein Rodelschlitten mit zwei Mädchen unter ein Lastgeschirr. Die Tochter des Landwirts Brand wurde lebensgefährlich verletzt. Schmalldalen, 12. Jan. Beim Rodeln verunglückte der 15jährige Lehrling Albert Leub so schwer, daß er nach zwei Tagen starb.

Barmen, 12. Jan. Bei Rennschied stießen zwei Rodelschlitten zusammen. Rektor Köhler wurde gegen eine Mauer geschleudert und tödlich verletzt. Mehrere andere Personen erlitten schwere Verletzungen.

Merlohn, 12. Jan. In Bismarck rannte ein vierzehnjähriger Schüler beim Rodeln mit seinem Schlitten gegen einen Baum und erlitt eine schwere Schädelverletzung, die seinen Tod zur Folge hatte.

Brug, 12. Jan. In Barmen verunglückten vier Personen beim Rodeln. Der Vater des Schlittens, Werkmeister Grohmann, wurde getötet.

Bunte Tages-Chronik.

Potsdam, 12. Jan. Der 80jährige Militärinvalide Wilhelm Stöge brach im Zimmer zusammen, ließ dabei eine brennende Lampe um. Sein Bett fing Feuer und Stöge verbrannte bei lebendigem Leibe.

Magdeburg, 12. Jan. Der Eintägige Fischer vom 86. Infanterieregiment hat sich aus unbekannten Motiven erschossen.

Blankenburg a. S., 12. Jan. Der millionenreiche Kaufmann Joseph aus Glinde, der sich seit längerer Zeit in einem hiesigen Sanatorium aufhielt, sprang von einer Felsbank in den Abgrund, wo er tot liegen blieb.

München, 12. Jan. In seiner Wohnung erschoss sich der 32jährige Privatier Max Dreffels aus Angst vor Erblindung.

Elberfeld, 12. Jan. Direktor König von den Bismarck-Fahrradwerken in Derscheid ist unter dem Verdacht, 80.000 Mark unterschlagen zu haben, verhaftet worden.

Bern, 12. Jan. Hier wurde der 36jährige Dr. jur. Schulz aus Lage bei Detmold wegen Unterschlagung verhaftet.

Antwerpen, 12. Jan. Beim Zusammenstoß eines Autos mit einem Straßenbahnwagen wurde die Tochter des bekannten Komponisten Jean Bloas getötet, zwei andere Personen wurden schwer verletzt.

Zürich, 12. Jan. Unmittelbar nach dem russisch-japanischen Kriege wurde eine Kommission eingesetzt, um auf der Transsibalsbahn die Verhältnisse der Intendantur zu kontrollieren. Diese Kommission stellte angeblich Unterschleife fest, die sich auf dreißig Millionen Rubel belaufen.

Nach dem Krawallprozeß.

§ Berlin, 12. Januar.

Der Roabiter Prozesse erster Teil ist zu Ende. In später Abendstunde wurde gestern das Urteil gegen die 34 Angeklagten gesprochen. Es lautet auf Gefängnisstrafen von 3½ Jahren bis hinab zu zwei Tagen; einige Angeklagte kamen mit Geldstrafen davon, drei andere wurden freigesprochen. Wer zur Gefängnis- oder Geldstrafe verurteilt und wer freigesprochen wurde, braucht nicht mit Namen aufgeführt zu werden. Denn wer kennt die Namen der Verurteilten und Freigesprochenen! Raum einer in dem Feiern in Erinnerung geblieben. Dagegen wird ein Auszug

aus der Urteilsbegründung

ohne Zweifel weite Kreise interessieren, auch solche, die den endlos langen Prozeß nicht verfolgt haben. In der Begründung heißt es:

Es ist nicht Aufgabe des Gerichts, darüber zu entscheiden, ob der Streik bei Krupps u. Co., der den inneren Anstoß zu den Krawallen gab, berechtigt war oder nicht. Man hielt sich in der Roabiter Bevölkerung für berechtigt, sich zu vereinigen zur Verbesserung der Löhnerhöhung. Das Gesetz gibt ihnen hierzu das Recht. Bei der Ausübung dieses Rechtes nun sind diejenigen angegriffen worden, die bereit waren, zu arbeiten. Die Angeklagten haben das Eigentum, das die Polizei verpflichtet war zu schützen, schwer geschädigt. Das Gericht muß es ablehnen, darüber zu entscheiden, ob die eingeschlagenen Maßnahmen der Polizei richtig gewesen sind. Das Gericht ist der Überzeugung, daß Mißhandlungen (durch Beamte) in einer größeren Anzahl von Fällen vorgekommen, insbesondere durch Verletzungen schwerer Art. Man muß aber in Betracht ziehen, daß die Beamten einen sehr schweren Dienst hatten und bis aufs Blut gereizt waren waren. Es ist also bei der Strafabmessung zu berücksichtigen, daß sich einzelne der Angeklagten Angriffe auf die Polizei haben zuschulden kommen lassen, weil sie Mißgriffe der Beamten gelehen hatten. Dagegen hält das Gericht nicht für erwiesen, daß in Roabit Rodfibel in Tätigkeit waren. Völlig beweiskräftig ist aber die ungedeutete, nur andeutungsweise gegebene Behauptung, die Gesamtleitung oder die Gesamtleitung der Polizei habe den Mißbrauch der Waffen gewollt oder geduldet oder gar zu Inzeden der Provokation herbeigeführt. Für die Bemessung der Strafe kommt die Tat als solche nur in Betracht. Die Tatsache, daß ein Angeklagter in einer guten Familie aufgewachsen und gut erzogen worden ist, kann nicht strafmildernd, sondern eher strafverschärfend wirken gegenüber denjenigen, die in ihrer Erziehung und Familie weniger Schutz vor Verführung zu solchen Straftaten haben. Zugunsten der Angeklagten ist allgemein die große Erregung angenommen worden, die sich der Bevölkerung in jenen Tagen bemächtigt hatte. Ferner spricht zu ihren Gunsten, daß sie nach ihrer ganzen Bildung leichter zu Täuschungen neigen. Strafmildernd muß weiter berücksichtigt werden, daß bei einem großen Teil der Bevölkerung die Meinung vorhanden war, daß in wiederholten Fällen die Beamten mit der Waffe Mißbrauch getrieben haben. Auf der andern Seite muß ungünstig der Angeklagten berücksichtigt werden, daß durch diese Vorgänge ein ganzer Stadtteil tagelang in seiner Sicherheit erschüttert worden ist, und daß jeder, der hier Mithäter ist, die ganze Strenge des Gesetzes fühlen muß. Das Gesetz geht selbst davon aus, daß die Strafe erheblich strenger sein muß, wenn die Tat sich nicht gegen einen einzelnen, sondern gegen die Gesamtheit richtet.

Selbst ein hiesiges demokratisches Blatt betont, daß das Urteil der wegen ihrer Strenge verklärten Kammer von einem ruhigen Abwägen der Tatsachen zeugt. Abgesehen werden die meisten Angeklagten von dem Rechtsmittel der Revision Gebrauch machen.

Handels-Zeitung.

Berlin, 12. Jan. (Anteiliger Preisbericht für inländisches Getreide.) Es bedeutet W. Weizen, R. Roggen, G. Gerste (Be Braugerste, Fg. Futtergerste), H. Hafer. Die Preise gelten in Mark für 1000 Kilogramm guter marktfähiger Ware. Deute werden notiert: in Königsberg W 205, R 143,50, Dantsch W 193-201, R 146-147, G 145-165, H 147-155, Stettin W 180-193, R 139-144, H 145-150, Vosen W 193-196, R 142, G 168, H 151, Breslau W 194-195, R 145, Bg 170, Fg 140, H 149, Berlin W 198-201, R 148-148,50, H 157 bis 174, Magdeburg W 195-200, R 143-148, G 172-192, H 157-187, Hamburg W 200, R 146-154, H 161-170, Hannover W 194, R 151, H 167, Reuß W 199, R 146, H 148, Mannheim W 212,50-215, R 160-162,50, H 157,50-165.

Berlin, 12. Jan. (Produktenbörse.) Weizenmehl Nr. 00 24-27,50. Feinste Marken über Rottla bezahlt. Behauptet. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,50-21,10. Rühlg. — Rühlg. für 100 Kilo mit Has in Mark. Abn. im Mai 59,30 bis 59,20-59,30 Stk.

Öffentlicher Wetterdienst Weibburg.

Vorläufiges Wetter für Samstag den 11. Januar 1911.

Trocken, zeitweise Abnahme der Bewölkung und Zunahme des Frostes.

Tat gerührt, aber dies sei im Lichte der Gerichten und aus von ihm gemachten Angaben beruhen nicht auf Wahrheit. Die Angelegenheit ist aber doch der Staatsanwaltschaft in Hannover übergeben worden, die nachprüfen wird, ob die angeblich in der Trunkenheit gemachten Angaben des Ritters nicht doch wahr sind, denn daß Fischer in der Tat während der in Betracht kommenden Zeit beim Dragoner-Regiment Nr. 11 in Gumbinnen war, steht fest.

O In den Margarinevergiftungen. Der Direktor des Hygienischen Instituts in Hamburg Professor Dr. Dumbor bestätigt die Tatsache, daß die gesundheitschädliche Wirkung der aus Altona stammenden Margarine auf die Beimengung eines fälschlich als Kardamomöl bezeichneten „Maratiffettes“ zurückzuführen war. Professor Dumbor stellt fest, daß diese Margarine zu mehr als 50 Prozent aus Maratiffett bestand. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Margarinefabrikanten sich angesichts solcher Vorurteile zusammenließen, um durch geeignete Maßnahmen das allgemeine Vertrauen in die Margarinefabrikation wieder herzustellen, und tritt für eine noch schärfere Handhabung der Nahrungsmittelkontrolle ein.

O Mit zwei Kindern in den Tod. Bei Rubleben wurden aus der Unterpreze die zusammengebundenen Leichen einer etwa 30jährigen Frau, eines etwa sechs-jährigen Mädchens und eines etwa dreijährigen Knaben herausgezogen. Es wurde festgestellt, daß es sich um die 29 Jahre alte Ehefrau des Försters Bohlit in Lüglaun (Kreis Oppeln) und ihre beiden Kinder handelt. Frau Bohlit entfernte sich am 5. November mit ihren beiden Kindern aus ihrer Wohnung, fuhr nach Breslau und von dort nach Berlin. Einige Zeit vor ihrem Fortgange zeigte die Frau Spuren von Schwermut.

O Auf der Reise zur Hochzeit gestorben. Eine 82 Jahre alte Russin, eine geschiedene Frau Mathilde Treu, geborene Strabin, aus Riga, hatte sich mit einem Bäcker M. verlobt. Das Paar wollte sich in England trauen lassen und befand sich auf der Reise nach London. Die Frau erkrankte im Eisenbahnwagen so schwer, daß sie von einem Berliner Bahnhof aus ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Dort konnten aber die Ärzte nur noch den inzwischen eingetretenen Tod feststellen. Die Leiche wurde zur Ermittlung der Todesursache beschlagnahmt.

Unangenehme Freundschaft. Im Stadthausgeände zu Reesemei (Ungarn) befindet sich das Bureau der Spartaie von Nagasoro, wo das Vermögen der reformierten Kirchengemeinde im Werte von einer Million Mark aufbewahrt wird. Donnerstag früh war ein Geldschrank angebrochen und das ganze Vermögen der Kirchengemeinde entwendet. Man ermittelte, daß ein Student der Rechte, Franz Szivos, der mit dem Kassierer und dem Kontrolleur der Spartaie befreundet war und sie oft im Bureau besuchte hatte, der Täter war. Das Geld wurde bei ihm gefunden.

Vom tapferen Schneidertein. Ein Schneider in Rodenbüttel hatte in diesen Tagen Rechnungen ausgetragen und dabei dem ihm von seiner Rundschicht gestohlenen Wund in etwas reichlichem Maße ausgelassen. Kein Wunder, daß er auf dem Heimwege einmal das Gleichgewicht verlor und hinfürzte. Als er sich erheben will, nicht er plötzlich einen Mann vor sich stehen. Der Gedanke an das viele einsteckende Geld, das er bei sich trug, lag ihm einen Überfall oermuten, und mutig hant er mit der Latzge auf den vermeintlichen Strohhäuber los. Wie er sich umdreht, steht hinter ihm ein zweiter Bandit. Schnell entschlossen verlegt er die einen einige Schritte mit dem Schirm und lacht dann eiligst das Weite. Zu Hause angekommen, eilt er sofort zum Antvorscher und meldet den Vorfall. Am anderen Morgen wird daraufhin der Ort der Tat aufgesucht: an dem einen Platte eines Bediotes lag die zertrümmerte Latzge. an dem anderen Platte der zerbrochene S.



Mode und Haus.

Moden- und Familienblatt I. Ranges.

Alle 14 Tage: 40 Seiten stark mit Schillingen.

Abonnementspreis: 1 Mk. pro Vierteljahr.

Verlag: J. B. Metzger & Co., Leipzig.

1 Mk.

Holzversteigerung.

Am Montag den 23. Januar d. Js.
gelangen aus den Distrikten „Dreckfled“ und
„Bürgerhöfsten“ des hiesigen Stadtwaldes
728 Rnt. Buchen Scheit und Knüppel
90 „ Eichen
9900 vorwiegend Buchen „Wellen“
öffentlich meistbietend zur Versteigerung.
Beginn vormittags 9 1/2 Uhr im Distrikt Dreckfled.
Ein guter Abfuhrweg ist im verflossenen Herbst
neu ausgebaut worden.

Hachenburg (Westerwald), den 12. Januar 1911.

Der Bürgermeister:
Steinhaus.

Durch Verfügung des Herrn Landgerichts-
präsidenten zu Neuwied vom 6. Januar 1911
bin ich als Prozessagent beim Königl. Amts-
gericht Hachenburg zugelassen und empfehle
mich für

Prozessführungen, Beitreibung von Forderungen, Klagen,
Gesuchen, Steuer-Reklamationen,
Vormundschafts-Abrechnungen usw. usw.

Paul Schaar, Prozessagent
Hachenburg.

Meine Schreibstube befindet sich im Hause
der Frau Wwe. Fischer (Schloßberg Nr. 5),
gegenüber dem Gerichtsgebäude.

Schlittschuhe

Caledonia pro Paar solange Vorrat
Merkur
Halifax Mk. 150

Rodelschlitten

große Auswahl

per Stück von 3 Mk. an.
C. v. Saint George, Hachenburg.

Präm. mit der goldenen Medaille



Gew.-Ausst. Wiesbaden 1909.

Solide, bessere

Wohnungs-Einrichtungen

bestehend aus

Wohn-, Ess-, Schlafzimmer u. Küche
in Eiche, Nußbaum oder Mahagoni poliert
officiere billigst.

Besichtigung ohne Kaufzwang gern gestattet.

H. Panthel, Möbellabrik, Bahnhof Korb.

Revolver,

Floberts, Browning-Pistolen

sowie dazugehörige Munition

halte in reicher Auswahl stets am Lager.

Jagdflinten, Drillinge, Püschbüchsen

liefere zu billigsten Preisen.

Hugo Bachhaus, Hachenburg.

Waffen und Munition.

Vereinsbank Hachenburg

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Zu einer außerordentlichen

General-Versammlung

laden wir unsere Mitglieder ein

auf Mittwoch den 18. Januar 1911, nachmittags 3 Uhr
im Saale des Herrn Friedrich Schütz (früher H. Bachhaus) in Hachenburg.

Tagesordnung:

1. Bericht über den derzeitigen Stand der Genossenschaft und Beantwortung aller Fragen, welche dazu gestellt werden.
2. Bericht des Aufsichtsrats über das Ergebnis der im Jahre 1910 abgehaltenen gesetzlichen Revisionen.
3. Besprechung von Vereinsangelegenheiten auf Anregung der Mitglieder.

Hachenburg, den 9. Januar 1911.

Vereinsbank Hachenburg e. G. m. u. H.

Der Aufsichtsrat:

Lorenz Dewald, Vorsitzender.

Der Vorstand:

Kessler. Carl Pickel. M. Schulz.

Aparte Muster: Moderne Ausführung

Verlobungsanzeigen ::

Hochzeitseinladungen

Vermählungsanzeigen

liefert schnell und zu mäßigen Preisen

:: Buchdruckerei des „Erzähler vom Westerwald“ ::
Hachenburg, gegenüber der Vereinsbank.

Wir liefern aus der neu errichteten großen Trodenhalle
auch an Private direkt 10,000 Kilogramm

Westerwälder Lignitkohle

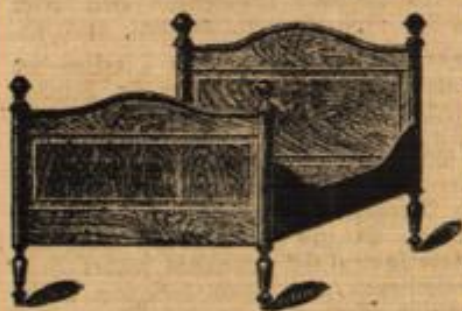
unserer beliebtesten Marke „Alexandria“ zu 30 Mark
und 5000 Kilogramm zu 40 Mark gegen Kassa franto
Waggon Jede in großen Stücken, auf Wunsch mit der
Hand verladen oder in Sortierungen Nr. I, II und III.

Wiederverkäufer werden an allen Plätzen, wo wir
noch nicht vertreten sind, angestellt, und erhalten dieselben
die Kohle entsprechend billig.

Gewerkschaft Alexandria

Westerwälder Lignitkohlenbergwerk
Göhn (Oberwesterwald).

Vollständiges Bett



bestehend aus:
1 Bettstelle,
zweischl., groß,
1 Sprungfeder-
Matratze m. Keil,
prima Barehent
(garant. feder-
dicht u. echt rot)
für Oberbett
und 2 Kissen,

mit grauen Halbdannen gefüllt, 1 Biberbettuch,

zusammen 65 Mk.
netto.

Warenhaus S. Rosenau, Hachenburg.

Nur der allein echte Bonner Kraftzucker

von J. G. Maas in Bonn a. Rh. ist 60 Jahre weltberühmt bei
Keuchhusten und kann nicht dringend genug empfohlen werden.

Bei Husten durch Erkältung, sowie bei Heiserkeit und Ver-
schleimung trinke man 1 Tasse heißen Bonner Kraftzucker, den
man in heißem Wasser aufgelöst hat. Aus einer Platte à 15 Pfg.
kann man 3 Tassen zubereiten.

Bonner Kraftzucker ist stets vorrätig in besseren Kolo-
nialwarenhandlungen.

In Hachenburg: Joh. Bet. Wöhlte und Phil. Schneider.
Marienberg: Carl Wirsingbach. Alpenrod: Ant. Schneider.
Engros-Vertrieb für d. Westerwald: Phil. Schneider, Hachenburg.

Eilt sehr!

Welcher Selbstgüchter liefert
den sogenannten

Westerwälder Erdkohlrabisamen?

und zu welchem Preise?
Offerten an Wilhelm Zimmerl.
Groß-Umhadt.

1 Automobil-Kreislage

oder schwere Holzläge-
maschine zu verkaufen.

Aug. Schneider
Gütte bei Hachenburg.

Mainzer
Limburger
Edamer

Käse

in bekannt guter Ware
empfiehlt

Steph. Kruby, Hachenburg.

Seifen

in eleganter Aufmachung
empfiehlt

Georg Fleischhauer
Hachenburg.

Bei
Husten
Heiserkeit
mit
Reich-1's
Hustentropfen

mit großem Erfolge
"nur echt mit Marke „Medlon“."
Flasche 50 Pf.
Apotheken, alle in d.
Land, sind zu
haben. Preis 10 Pf.

Vor nutzlosen Nachahmungen
— sei dringend gewarnt. —
Otto Reichel, Berlin SO.
In Hachenburg
bei Karl Dasbach, Drogerie.

Kaufet nichts anderes
gegen

Husten

Heiserkeit, Natarrh u. Verschleimung,
Krampf- und Keuchhusten als die
feinschmeckenden

Kailer's
Brust-Caramellen

mit den drei Cannen.

5900

notar. begl.
Zeugn. von
Ärzten u.
Privaten verbürgen den sicheren
Erfolg.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
In haben in den Apotheken-
handlungen von Rob. Heidehardt
u. Alex. Gerharz in Höhr. Gultav
Hermann in Hachenburg, Ludwig
Jungbluth in Grenzhausen.

Billige Lebensmittel prima Qualität

Haselnußkerne	85	flte. dunkel gebr. Kaffees
Mandeln, ausgel. Ware	1,20	à Pfd. 1,30 1,4 u. 1,60
fl. Butteröl	80	
fl. Tafelöl	1,20	
Blütenmehl	17	Allein-Vertretung der
Kaifermehl	19	Kaffee-Groß-Rösterei
Rosinen	45	Ferd. Fuesers, Mannheim
Sultaninen	60	
Korinthen	35	
Beller-lingen	16	Borst-hende Waren
kleine Bohnen	15	— sind alles —
Riesen-Erbien	18	erste Qualität!
Stampszucker	22	
Würfelzucker	24	
Schöne Eier Dtd.	1,05	Karl Dasbach, Hachenburg
Malzgerste, lose	20	Kolonialwaren.

Zur Lieferung von gestickten u. gemalten

Vereinsfahnen

wende man sich vertrauensvoll an

Wilh. Latsch, Hachenburg

Spezial-Geschäft für Fahnen und Vereinsartikel.
(Gegründet 1895.)

Zeichnungen und Kostenanschläge für
Fahnen, Theaterbühnen u. Saaldekorationen
gratis.

Verschiedene Dank- und Anerkennungsschreiben
zur Verfügung.

Vertretung von nur leistungsfähigst. Anstalten
für Malerei, Paramenten und Kunststickerei.

Lager in Stangen mit Messingverschraubung, Spitzen,
Tragriemen, Futteralen, Quasten und Franzen.

Ältere Fahnen werden billigst aufgearbeitet u. gereinigt.